

PIT Brandenburg

Schulische Prävention im Team

Präventionsbereich: Gesundheit

INHALT

Präventionsfeld: illegale Drogen	2
1. Problembeschreibung	2
2. Analyse	2
3. Lösungsansatz	3
4. Zielgruppen	3
5. Ziele	3
6. Inhaltliche Ausgestaltung	5
7. Anregungen für Unterricht und Schulleben	8
8. Medien für den Unterricht.....	10
9. Erweiterungsangebote	10
10. PIT- Ansprechpartner	12

Präventionsfeld: illegale Drogen

1. Problembeschreibung

Die Entwicklung des Konsumverhaltens illegaler Drogen im Land Brandenburg lässt unter den Kindern (etwa ab 12 Jahre) und Jugendlichen (ab 13 bis 14 Jahre) in den letzten Jahren einen Aufwärtstrend erkennen. Kinder und Jugendliche, die illegale Drogen konsumieren, sammeln ihre ersten Erfahrungen im Umgang mit Betäubungsmitteln (BtM) meist im Freizeitbereich und im unmittelbaren Umfeld von Schulen bzw. Ausbildungsstätten. Die meisten von ihnen sind möglicherweise nikotinabhängig und haben bereits Alkohol konsumiert.

Neben einem häufig zu beobachtenden Probierverhalten (gruppenspezifische Prozesse, „In sein“, Spaß haben, abschalten etc.) werden als weitere Gründe für den Gebrauch von illegalen Drogen häufig Stress und Probleme in der Familie bzw. der Schule genannt. Junge Menschen, die mit der Einnahme von Betäubungsmitteln (BtM) in Berührung kommen, kennen die damit verbundenen Risiken für die eigene Gesundheit, aber sie ignorieren diese und denken nicht an die Spätfolgen im Erwachsenenalter. Der Besitz konsumgeeigneter Rauschmittelmengen wie Cannabis wird im Allgemeinen nicht als Straftat angesehen.

Die Behauptung bzw. „wohlgemeinte präventive Aussage“, Cannabis sei eine „Einstiegsdroge“, ist nicht aufrechtzuerhalten, da Untersuchungen zeigen, dass dem Konsum von illegalen Drogen in der Regel ein intensiver Konsum legaler Drogen wie Nikotin und Alkohol vorausgeht. Die Mehrzahl der Cannabis rauchenden Jugendlichen beendet nach einem relativ kurzen Zeitraum, nach dem ihr Neugierverhalten befriedigt ist, diesen Konsum. Da der Erwerb von Cannabisprodukten strafbar ist, kann ein häufiger oder regelmäßiger Konsum von Haschisch einen Einstieg in die Illegalität bedeuten.“¹

2. Analyse

Fast ein Drittel (32 %) der 12- bis 25-Jährigen in Deutschland hat in seinem bisherigen Leben nur einmal illegale Drogen konsumiert. Davon haben 31 % Cannabis und nur 1 % ausschließlich andere Drogen konsumiert. Insgesamt 7 % der Jugendlichen sind Mehrfachkonsumenten, die neben Cannabis noch andere Substanzen genommen haben.

Bei den Jugendlichen in den neuen Bundesländern hat zwischen 1993 und 2001 seit der Vereinigung ein Angleichungsprozess an den Drogenkonsum der westdeutschen Jugendlichen bezogen auf die Lebenszeit-Prävalenz stattgefunden.²

Eine europaweite Studie³ kommt zum Ergebnis, dass jede dritte Schülerin bzw. jeder dritte Schüler Erfahrungen mit illegalen Drogen hat.

34,5 % der Befragten hatten bereits Kontakt mit illegalen Drogen, davon

mit Cannabis	31,8 %
mit Amphetaminen	6,3 %
mit Ecstasy	5,3 %
mit LSD	4,4 %

¹ http://www.ausweg.de/frame_faq7.htm

² Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) 2004)

³ Europa-Schülerstudie Brandenburg 2003 (ESPAD))

mit Kokain	3,3 %
mit Heroin	1,1 %.
Andere Substanzen:	
mit Schnüffelstoffen	9,6 %
mit Pilzen	6,5 %.

„Laut polizeilicher Kriminalstatistik des Landes Brandenburg⁴ wurden im Jahr 2005 insgesamt 6.977 Fälle von Rauschgiftkriminalität registriert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (6.656 Fälle) beträgt 4,8 Prozent.

Die Anzahl von tatverdächtigen Kindern an den aufgeklärten Rauchgiftdelikten ist rückläufig. Die absolute Zahl von erfassten Kindern ging von 122 (in 2003) und 108 (in 2004) auf 55 (in 2005) zurück.

Besonders stark waren hier die 12- bis 14-Jährigen mit 52 Personen. Rund 90,9 % der erfassten Kinder wurden bei Konsumdelikten polizeilich auffällig, darunter 88 % im Zusammenhang mit Cannabis (44 Kinder)⁵

3. Lösungsansatz

Wenn die Suchtprävention in der Schule psychosozial und kommunikativ angelegt ist, sind Erfolgschancen zu erwarten. In diesem Kontext sind Informationen über süchtiges Verhalten, die Entstehung von Sucht und über illegale Drogen wichtig. Die Schule und das Elternhaus stehen in der Verantwortung, gemeinsam über Präventionsstrategien nachzudenken, um Jugendlichen den Ausstieg aus den illegalen Drogen zu ermöglichen. Durch die Illegalität der Droge „Cannabis“ können die Lehrkräfte keinen offenen und offensiveren Umgang mit der Droge angehen. Aus diesem Grunde sind die Überlegungen zu einem Konzept der Entwicklung von Lebenskompetenzen als Ansatz in der Schulkultur von besonderer Bedeutung, damit die Jugendlichen bereits eine eigene Identität aufgebaut haben, um sich selbst vor illegalen Drogen schützen und „Nein“-sagen zu können.

4. Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 12

5. Ziele

Allgemeine Ziele der Suchtpräventionsarbeit in der Schule:

Die Entwicklung von Lebenskompetenz, wie bei den legalen Drogen spezifiziert, ist Aufgabe der Suchtprävention in diesem Präventionsfeld. Es bedarf eines besonderen Vertrauensverhältnisses, wenn Jugendliche überhaupt mit Erwachsenen über den eigenen Konsum von illegalen Drogen sprechen.

Soziale und personale Kompetenz zu

⁴ Lagebild – Rauschgiftkriminalität Brandenburg 2005

⁵ Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg, 2005, Ministerium des Innern

- der Analyse des eigenen Suchtverhaltens und dem Erkennen eigener Bewältigungsstrategien in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem sozialen Umfeld,
- dem Erkennen von Stärken, Schwächen und Wünschen in der Reflexion der eigenen Selbstwahrnehmung,
- Kenntnissen über den Zusammenhang von körperlichem Wohlbefinden und seelischer Zufriedenheit und Einübung von Empathie,
- dem Einüben von Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien.

Sachkompetenz

- Wissen über Sucht, Suchtmittel und Suchtursachen, Drogenkonsum, illegale Drogen und Drogenabhängigkeit,
- Erkenntnis, dass vom Genießen zur Sucht die Grenzen fließend sind,
- Kenntnisse der Entwicklung, Folgen und Vielfalt der Sucht,
- Kenntnisse der Suchtvorbeugung und Hilfsangebote bei Suchtproblemen,
- Kenntnis des rechtlichen Rahmens.

Spezielle Ziele im Unterricht:

Soziale und personale Kompetenz zu

- der Förderung totaler Abstinenz im Hinblick auf illegale Drogen,
- der Stärkung der Widerstandskraft gegen Drogen,
- dem Entwickeln der Erkenntnis, dass bereits einfacher Konsum schwere persönliche Folgen haben kann (z. B. Unfälle, Krankheit, Strafen),
- der Stärkung des Rechts- bzw. Unrechtsbewusstseins bezüglich des illegalen Drogenkonsums.

Sachkompetenz zu

- dem zielgruppenorientierten Ausgleich von Informationsdefiziten,
- der Intensivierung bisheriger Präventionsanstrengungen im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial der Cannabisprodukte und der synthetischen Drogen,
- dem Schutz vor gesundheitsschädigendem Drogengebrauch,
- der Prävention als Grundlage eines Gesundheitsverhaltens, das ein verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Körper und Psyche von sich selbst sowie der Mitmenschen aus dem sozialen Umfeld voraussetzt,
- der Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Themen „Sucht“, „Suchteinstellung“ und „Suchtentwicklung“,
- dem Erarbeiten allgemein gültiger Kriterien für die Beschreibung des Suchtbegriffs,
- der Auseinandersetzung mit den möglichen Ursachen einer Suchtentwicklung,
- den Erkenntnissen und dem Aufzeigen von Wegen, dass sich erwünschte Wirkungen auch ohne Suchtverhalten erreichen lassen.

6. Inhaltliche Ausgestaltung

Ursachen

Sucht liegt immer dann vor, wenn eine psychische und / oder physische Abhängigkeit den persönlichen Entscheidungsspielraum eines Menschen beträchtlich einengt. Aus diesem Grunde beschränkt sich die Suchtprävention nicht auf Informationen über legale und illegale Drogen, sondern fokussiert ein weiter gefasstes Spektrum von Gewohnheiten und Abhängigkeiten.

Gründe für den Konsum von illegalen Suchtmitteln sind

- in der Persönlichkeit selbst zu suchen. Ein mangelndes Selbstwertgefühl, und gering ausgebildete Konfliktfähigkeit sind vielfältig zitierte Gründe. Ebenso spielen Langeweile, Neugier, Angst sowie Einsamkeit als Komponenten insbesondere in der Pubertät eine Rolle;
- im persönlichen Umfeld des Jugendlichen zu suchen. Gruppendruck, Schwierigkeiten bis hin zum erlebten Versagen in Familie, Beruf und Schule, Trennung von lieben Menschen, andere Lebensperspektiven, Leistungserwartung, Oppositionshaltung gegen die Erwachsenenwelt, fehlende Freizeitalternativen, Suchtverhalten im familiären Umfeld sowie traumatische Kindheitserlebnisse zählen zu den Ursachen;
- in den Suchtmitteln selbst zu sehen. Neben positiven Erfahrungen – dem Rauscherlebnis, einem Neugieverhalten, Verbotenes auszuprobieren und dem Mangel an jugendgemäßen Abenteuern ist auch die Verfügbarkeit.

Gründe für Drogenkonsum können in der Anhäufung von Problemen und fehlenden Möglichkeiten der Konfliktbewältigung, z. B. nicht erlernte Handlungsalternativen in Problemsituationen, liegen. Ursachenzusammenhänge von Missbrauchsverhalten und Abhängigkeit wie kritische Lebenseinstellungen, traumatische Kindheitserlebnisse, Versagen in der Schule, Grundeinstellungen und Konsumgewohnheiten werden erarbeitet.

Erscheinungsformen

Die „neue“ Generation der Drogengebraucher kümmert sich kaum um die Debatte, welche Stoffe legal, welche illegal sind. Die jungen Leuten konsumieren offenbar alle erreichbaren Drogen gleichzeitig – je nach gewünschter Wirkung. Mit diesen Drogen sind vorwiegend Alkohol, Cannabis, synthetische Drogen wie Ecstasy und Medikamente gemeint, allerdings auch zunehmend so genannte „Bio-Drogen“. Sie gelten bei den Jugendlichen als ökologisch korrekter und harmloser „Partyspaß“. Dabei sind die psychoaktiven Pflanzen und Pilze, die in nahezu jedem Gartencenter zu haben sind, besonders gefährlich in der Kombination mit Alkohol oder Ecstasy. Ebenso birgt die kaum kontrollierbare Dosierung große Risiken. Manche Party endet auf der Intensivstation.

Vergiftungen dieser Art sind bei ersten Anzeichen in der Klinik zu behandeln. Hier allerdings gilt es für den Arzt, an die Möglichkeit einer solchen Intoxikation zu denken und ihre biochemischen und medizinischen Risiken zu kennen. Um Ärztinnen und Ärzte hier kompetent und rasch reagieren zu lassen, hat der Arbeitskreis Suchtmedizin der Landesärztekammer das Symposium zu „Biogenen Drogen“ angeboten. Die Referenten haben ihre Vorträge zum Nachlesen zur Verfügung gestellt.“⁶

⁶ <http://www.aerztekammer-bw.de/25/08laek/drogen/index.html>

Illegale Drogen – Aussehen, Wirkung und Konsumformen⁷

Zu den illegalen Drogen gehören Cannabis (Haschisch, Marihuana), Amphetamine (Speed, Crystal, Glass) und Ecstasy (MDMA, XTC, Adam oder Cadillac), LSD, Zauberpilze, Opium, Morphium, Heroin. Während bei Cannabisprodukten die Abhängigkeit lange umstritten war, führen die anderen illegalen Drogen bereits durch einen Kurzzeitkonsum von Cannabis in die Abhängigkeit. Allerdings ist heute erwiesen, dass bei einem Langzeitkonsum psychische und physische Schädigungen der Körpers auftreten. Da der Organismus von Jugendlichen noch im Wachstumsprozess begriffen ist, kann auch bei geringerem regelmäßigem Konsum, vor allem bei psychischer Instabilität, eine Abhängigkeit entstehen. Besonders gefährlich ist der Drogenkonsum von Cannabis in Verbindung mit anderen Drogen, insbesondere mit LSD.

Die Beschreibung von Aussehen, Wirkung und Konsumformen wird nur von einigen der illegalen Drogen aufgeführt. Weitere Beschreibungen sind den Stoffkunden⁸ zu entnehmen.

Cannabis⁹

Cannabis, ein Hanfgewächs, enthält psychoaktive Wirkstoffe. Verwendet wird es vor allem als Haschisch (Harz der Blütenstände) oder Marihuana (getrocknete und zerkleinerte Pflanzenteile), seltener als Haschischöl.

Cannabis hat eine Jahrtausend alte Tradition als Nutz- und Heilpflanze und gehört zu den ältesten bekannten Rauschmitteln. Hauptwirkstoff ist das Tetrahydrocannabinol (THC). Die Menge von THC ist je nach Pflanzensorte sehr unterschiedlich. Haschisch und Marihuana werden meist geraucht.

Wirkung: Cannabis wirkt vor allem psychisch. Wie es wirkt, hängt von der jeweiligen Grundstimmung sowie von Situation und Umgebung ab. Aber auch Dosis, Qualität und streckende Beimischungen spielen eine Rolle. Grundsätzlich werden die bereits vorhandenen Stimmungen – ob positiv oder negativ – verstärkt. Nebeneffekte können Denkstörungen sowie verminderte Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit sein. Niedergedrückte Stimmung, Unruhe, Angst und Panik sind eher selten, ebenso wie Verwirrtheit oder alptraumartige Erlebnisse. Körperlich können erhöhter Blutdruck, leicht erhöhte Herzfrequenz, Augenrötung sowie Übelkeit auftreten.

Risiken und Abhängigkeit: Durch die Wirkung von Cannabis ist die Fahrtüchtigkeit eingeschränkt. Ob weitere Risiken bestehen, hängt vor allem davon ab, ob Cannabis gelegentlich oder dauerhaft und gewohnheitsmäßig genommen wird. Mittel- und langfristig kann hoher und dauerhafter Konsum zur psychischen Abhängigkeit führen, ebenso zu Leistungsproblemen, Teilnahmslosigkeit und Aktivitätsverlust. Das Rauchen von Cannabis führt zu Lungen- und Bronchialerkrankungen und Gesundheitsschäden. Langfristiger Konsum kann psychische und soziale Folgen haben.

Gesetzliche Bestimmungen

Das Verhalten der Schule bei Vorfällen mit Drogen und Handlungshinweise zur Suchtprävention sind durch das Rundschreiben 11/01 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) vom 11. Mai 2001 geregelt.

In den §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist in langen Listen aufgeführt, was beim Umgang mit Betäubungsmitteln strafbar ist und wie viel Strafe dafür verhängt werden kann.

⁷ weitere Informationen unter: www.dhs.de

⁸ weitere Infos im Internet: www.dhs.de

⁹ Da die anderen illegalen Drogen nur eine geringe Rolle bei brandenburgischen Jugendlichen spielen, wird in dieser Fassung auf deren Beschreibung verzichtet. Detaillierte Beschreibungen s.: www.dhs.de

In der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) vom Januar 1998 heißt es:

„Nicht verkehrsfähig sind Pflanzen und Pflanzenteile, Tiere und tierische Körperteile in bearbeitetem und unbearbeitetem Zustand mit dieser oder einer anderen Anlage aufgeführten Stoffen, wenn sie als Betäubungsmittel missbräuchlich verwendet werden sollen.“ [BtMG § 1, Anlage 1]

Nicht verkehrsfähig bedeutet, dass die Substanzen nicht gehandelt, verkauft oder weitergegeben werden dürfen (auch unentgeltlich nicht). Der Besitz ist strafbar. **Psilocybinhaltige Pilze und Khat** werden durch das BtMG eingeschlossen: der Großteil der Substanzen (wie Stechapfel und Engelstropfete) nicht. Daher brauchen sich die Konsumenten der zuletzt erwähnten Substanzen bisher vor strafrechtlichen Konsequenzen nicht fürchten. Verboten sind auch **so genannte Duftkissen**. Das sind Stoffbeutel, in die getrocknete Pilze eingenäht wurden und die angeblich „duften“ sollen.“¹⁰

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren kann bestraft werden, wer Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft. Wer das gewerbsmäßig macht oder als Person über 21 Jahren Betäubungsmittel an eine Person unter 18 Jahren abgibt, muss mit Freiheitsstrafe zwischen einem und fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe rechnen.

Nach § 29 Abs. 5 und § 31 a Abs. 1 S. 2 BtMG kann – aber muss nicht – von der Strafverfolgung bzw. der Bestrafung abgesehen werden, wenn ein Probierer oder Gelegenheitskonsument Betäubungsmittel lediglich zum Eigengebrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt.

Was ist eine geringe Menge? Es gibt in Deutschland keine einheitlichen Richtlinien darüber, was unter einer geringen Menge Betäubungsmittel bei Eigenverbrauch zu verstehen ist. Die meisten Staatsanwaltschaften sehen bei Ersttätern, die bis zu 10 g Cannabis mit sich führen, von einer Verfolgung ab. Einige Länder haben ihren Staatsanwaltschaften in einer Richtlinie die Einstellung des Verfahrens bei Mengen bis zu 6 g Cannabis und bis zu 1 g Heroingemisch vorgeschrieben.¹¹

Im Land Brandenburg liegt die Obergrenze einer geringen Menge von Cannabisprodukten derzeit bei 6 g.

¹⁰ http://www.thieme.de/viamedici/medizin/notfall/biogene_drogen.html#anker1

¹¹im Einzelnen vgl. Körner, Betäubungsmittelgesetz, München 2004, § 31 a RN 28-33

7. Anregungen für Unterricht und Schulleben

In der Grundschule / Förderschule ist der Zugang zu dem Präventionsfeld „illegale Drogen“ über die allgemeine Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sinnvoll. Dabei übernehmen der Sach- und der Sportunterricht eine Leitfunktion. Ob illegale Drogen im Unterricht selbst thematisiert werden, sollte je nach Situation in der Klasse bzw. Schule entschieden werden. Bei Schulen in sozialen Brennpunkten können illegale Drogen bereits in der Jahrgangsstufe 6 eine Rolle spielen. Dabei wird es pädagogisch sinnvoller sein, mit einzelnen, möglicherweise gefährdeten Schülerinnen und Schülern zu sprechen, als eine Unterrichtseinheit für die gesamte Klasse durchzuführen.

In den brandenburgischen Schulen der Sekundarstufen I und II sind umfangreiche Zugangsmöglichkeiten über Unterricht und Schulleben möglich sowie notwendig und in einer **Recherche in den Rahmenlehrplänen**¹² übersichtlich dargestellt. Dabei wird primär die Sachkompetenz beschrieben:

Nach dem Aufzeigen der Erscheinungsformen von illegalen Drogen schließt sich ein Erfahrungsaustausch über Alltagssituationen und die beispielhafte Vertiefung von Lösungsansätzen an. Themen können sein:

- gewünschte Wirkungen von legalen/illegalen Drogen,
- Konsummotive / -anlässe / -situationen und die Folgen des Drogenkonsums im sozialen Umfeld (Warum und wann werden illegale Drogen konsumiert? Welche Wirkung haben Drogen auf meinen Körper?),
- Geschlechtsspezifik (Gibt es geschlechtsspezifische Zugänge und Affinitäten zum Konsum illegaler Drogen? Welche Funktionen übernehmen die thematisierten Drogen für Mädchen / Frauen bzw. Jungen / Männer?) und
- dazugehörige Aktivitäten (Reflektieren eigener Suchterfahrung; Entwickeln und Probieren von Alternativangeboten; Anwendung und Übung von Denkweisen, die das komplexe Umfeld besser durchschauen und beherrschen lassen; gezieltes Beobachten und Befragen von Konsumenten).

Wichtig sind **Informationen** über unterschiedliche Konsumstadien (Abstinenz, Gebrauch, Genuss, Missbrauch, ausweichendes Verhalten, Gewöhnung, Sucht), die vom Genuss zur Abhängigkeit führen, sowie über Konsumformen und Wirkungsmechanismen.

Beispiele von **Fragestellungen zur Problembewältigung**¹³ zur Erarbeitung durch die Schülerinnen und Schüler können sein:

- Wie kann ich mich vor illegalen Drogen schützen und lernen, diese abzulehnen?
- Wie gehöre ich trotz Ablehnung zu meiner Gruppe?
- Was gewinne ich, wenn ich keine illegalen Drogen konsumiere?
- Warum können illegale Drogen – insbesondere Haschisch – an der Schule nicht geduldet werden?
- Wie erkennt man problematischen Suchtmittelkonsum? Welche Hilfestellungen gibt es?

Mögliche negative Folgen von illegalen Drogen werden an Fallbeispielen wie Ärger mit Justiz / Polizei, Gesundheitsschäden, Schulprobleme, Beschaffungskriminalität, Verlust des

¹² Recherche zu dem Präventionsfeld „Drogen“ auf dem Bildungsserver: www.bildung-brandenburg.de

¹³ Bei Haschisch stellt sich diese Frage besonders, dass die Diskussion über die Gefährlichkeit nicht eindeutig und der Haschischgebrauch nicht gänzlich verboten ist und es Länder gibt, die den Gebrauch von Cannabisprodukten nicht verbieten.

eigenen sozialen Umfeldes, Auswirkungen auf die Fahrerlaubnis (Einschränkungen bei Erwerbstätigkeit und im Freizeitbereich) reflektiert.

Umfassende Präventionsstrategien sind über das Schulprogramm in Form von Mehrebenenkonzepten und Trainingsprogrammen zum sozialen Lernen und zur Entwicklung von Lebenskompetenz im Schulleben zu verankern.

Auf der **individuellen Ebene** bieten die Trainingsprogramme den Kindern und Jugendlichen die Qualifizierung der eigenen Kompetenzen an, die das Nein-Sagen selbst bei sozialem Gruppendruck der „peers“ stärken. Zugewandte Gespräche und individuelle Ansprache steigern das persönliche Wohlbefinden und Selbstvertrauen. Zahlreiche kostenlose Broschüren in einer „Gesundheitsecke“ in der Klasse, im Schulcafé usw. verschaffen individuelle Zugänge und Reflexion des eigenen Suchtverhaltens. Eindrucksvoll und aufklärend sind die Möglichkeiten, bei <http://www.drugcom.de> einen Drogentest zu durchzuführen. Ist das Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern groß, bietet die Durchführung jede Menge Gesprächsanlässe. Außerdem kann Jugendlichen empfohlen werden, ein Tagebuch¹⁴ zu schreiben.

„Dies ist ein Beispiel eines fiktiven Teilnehmers – Nick, 17 Jahre, männlich

Meine Ausgangssituation: Ich kiffe jeden Tag. Die meisten meiner Freunde kiffen, zum Teil täglich mehrmals. Ich kiffe auch alleine, meist am Abend und vor dem Einschlafen. Morgens fühle ich mich dann ziemlich matt, was häufig dazu führt, dass ich nicht rechtzeitig in der Schule ankomme. Meine Leistungen in der Schule sind auch schlechter geworden.

In den vergangenen drei Jahren habe ich mehrmals versucht, meinen Konsum einzuschränken, damit ich mehr in der Schule auf die Reihe kriege. So richtig gut gelungen ist mir das bisher aber nicht.

Mein persönliches Ziel

Mein Ziel ist es, nicht mehr täglich zu kiffen, damit ich mich wieder stärker auf die Schule konzentrieren kann. Ganz aufhören zu kiffen, will ich aber nicht. Ich will meinen Konsum auf das Wochenende beschränken.....“

Für das Präventionsfeld der illegalen Drogen schaffen Verhaltensregeln klare Orientierungen auf der **Ebene der Jahrgangsstufe / sowie der Schulebene**. Dies soll am Beispiel der Droge Cannabis verdeutlicht werden und ist übertragbar für alle anderen illegalen Drogen.

Dass der Konsum von Cannabis in der Schule nicht toleriert werden kann, steht außer Frage. Wie soll diese Haltung den Jugendlichen gegenüber zum Tragen kommen, wie soll auf Verstöße durch die Lehrerschaft reagiert werden? Hierzu wurde ein Leitfaden¹⁵ entwickelt, der als Einstieg grundlegenden Fragen zum Thema „Cannabis und Schule“ klärt, über die Einbindung der Eltern aufklärt, ein erprobtes systemisches Regelsystem beschreibt, das von jeder Schule übernommen werden kann: Ein schulinternes Suchtpräventionsteam arbeitet einen Regelkatalog aus, der von der Schulkonferenz verabschiedet wird. Dabei werden Haltungen geklärt, Regeln formuliert, Maßnahmen festgelegt, Rollen zugeschrieben. Nachdem dies in der ganzen Schule kommuniziert wurde, ist es von großer Bedeutung, dass die Kontinuität sichergestellt wird. Ein ausführlicher Interventionsleitfaden beschreibt die Möglichkeiten, wie auf Drogenvorfälle in der Schule reagiert werden kann. Diese Verfahren gelten nicht für den Fall, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler dealt. Es wird empfohlen, die Polizei einzuschalten, da sich die einzelne Lehrkraft nicht in Gefahr bringen soll.

¹⁴ <http://www.drugcom.de/?uid=ad4c94f7720609daac12fda33efe5dfc&id=quittheshit>

¹⁵ Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention – Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13. BzGA, Bestellnummer 20460000

8. Medien für den Unterricht

Unterrichtsmaterial der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) (weitestgehend kostenloses Material), Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Tel.: 0221 8992-0, Fax: 0221 8992-300,
E-Mail: poststelle@bzga.de, <http://www.bzga.de>

Schule und Cannabis - Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13. Bestellnummer 20460000

Cannabis: Haschisch und Marihuana – eine Informationsbroschüre.
Bestellnummer 33260000

Ecstasy, Medienpaket zur Suchtprävention Sek. I und Sek. II (gymnasiale Oberstufe). (Achtung: Schutzgebühr 10,00 €). Bestellnummer: 99480000

Drugcom-Drogentest.,
<http://www.drugcom.de>

Fragebogen von der Jugendseite der BZGA Fragen zu Drogen, Sucht und Abhängigkeit; http://www.ausweg.de/frame_faq7.htm

Unterrichtsmaterial der BLS / ZSB, Tel.: 0331 9573284

Biogene Drogen. Broschüre (kostenlos)

Schule gegen Drogen. Broschüre (kostenlos)

Unterrichtsmaterial des Landeskriminalamts Brandenburg, Abteilung Polizeiliche Prävention, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde, Tel. 03334 388-2601

Interaktive Drogenpräventions-DVD „Hast du noch was vor?“ mit Begleitfaltblatt für Schülerinnen und Schüler Jahr 2006. In fünf inhaltlichen Kapiteln werden Nikotin, Alkohol, Cannabis, Amphetamine und die Frage „Was ist eigentlich Sucht?“ behandelt. Im Sonderkapitel „Wie sieht´s bei dir aus?“ geben die Protagonisten des Films Auskunft über Erfahrungen und Ziele und ermöglichen so den jugendlichen Zuschauern eine Diskussion an konkreten Beispielen. (kostenlos)

9. Erweiterungsangebote

Material für Lehrkräfte und Eltern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) (weitestgehend kostenloses Material), Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Tel.: 0221 8992-0, Fax: 0221 8992-300,
E-Mail: poststelle@bzga.de, <http://www.bzga.de>

Schule und Cannabis – Regeln, Maßnahmen, Frühintervention – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13. Bestellnummer 20460000

Ecstasy – Eine Broschüre zur Suchtvorbeugung für Pädagogen und Eltern.
Bestellnummer 33714000

Themenbroschüre des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.),

Thema „So schützen Sie Ihr Kind vor Drogen“, Titel: „Sehn-Sucht“. Diese Broschüre bietet eine umfassende Einführung in Ursachen und Folgen des Konsums legaler und illegaler Drogen. (erhältlich über die Sachgebiete Prävention in den Polizeischutzbereichen; s. a.

<http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/>)

PIT-Tipps für Eltern

Schule und Cannabis – Regeln, Maßnahmen, Frühintervention - Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13. Bestellnummer 20460000, BzgA (Bestellung s.o.)

Ecstasy – Eine Broschüre zur Suchtvorbeugung für Pädagogen und Eltern. Bestellnummer BzgA (Bestellung s. o.) 33714000

Das Online-Familienhandbuch: Suchtprobleme in der Pubertät, Roswitha Spallek

http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Haeufige_Probleme/s_602.html

Unterrichtsmedienangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (weitestgehend kostenloses Material), Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Tel.: 0221 8992-0, Fax: 0221 8992-300, E-Mail: poststelle@bzga.de, <http://www.bzga.de>

Hendrik – Porträt eines Junkies. Video; telefonische Bestellung: 0221 892031 oder per E-Mail: order@bzga.de)

Internetangebote

<http://www.drugcom.de> – drugcom.de ist ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

<http://www.ausweg.de/> – „Jugend und Sucht“ ist die Jugendseite der Deutschen Hauptstelle für Suchfragen e.V.

<http://www.partypack.de> – Partydrogeninfoseite der Drogenhilfe Köln e.V. und informiert über Aktivitäten, aber auch über Drogen und den Gesetzesrahmen.

<http://www.drogen-wissen.de> informiert lexikal über Drogen, Gesetze und zeichnet sich durch ein Glossar aus, in dem Begriffe erklärt sind für diejenigen, die keine Insider sind.

10. PIT- Ansprechpartner

Regional stehen den Schulen Unterstützungsangebote für den Unterricht sowie für Elternabende am staatlichen Schulamt zur Verfügung:

Schulräte mit der Fachaufgabe Gesundheit und jugendliche Lebenswelten in den staatlichen Schulämtern

ÜTK-Berater Gesundheit und jugendliche Lebenswelten

Schulpsychologische Beratung

Suchtberatungsstellen

Gesundheitsämter der Landkreise Brandenburgs.

Sachgebiete Prävention in den Polizeischutzbereichen;

<http://www.internetwache.brandenburg.de>,

Menü „Informationen“, Menüpunkt „zur Prävention“

Landesweit bieten überregionale externe Beratung an:

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. / Zentralstelle für Suchtprävention (BLS/ZSB), Carl-Ossietzky-Straße 29, 14471 Potsdam,

Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Weber,

Tel.: 0331 9513284, Fax: 0331 9513293,

E-Mail: ZSB-Weber@t-online.de;

<http://www.blsev.de>

überregionale Suchtpräventionsfachkräfte des Landes Brandenburg

Landesgesundheitsamt des Landes Brandenburg

Wünsdorfer Platz 3, 15838 Wünsdorf

E-Mail: landesgesundheitsamt@lga.brandenburg.de

<http://www.lasv.brandenburg.de>

Ansprechpartnerin ist die Abteilungsdirektorin

Frau Dr. med. Gabriele Ellsäßer

Tel.: 03 37 02 7 11 06

Fax: 03 37 02 7 11 01

E-Mail: gabriele.ellsaesser@lga.brandenburg.de

Im „**Suchtwegweiser – Landeseinrichtungen Brandenburg**“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie findet man im Internet unter

http://www.brandenburg.de/cms/list.php?template=masgf_site_detail&siteid=17&to pic=51596 eine Übersicht, gegliedert nach Landeseinrichtungen und Einrichtungen der einzelnen Landkreise.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),

14974 Ludwigsfelde-Struveshof, <http://www.lisum.brandenburg.de>

03378 209 – 200

Ansprechpartnerin:

Ulrike Kahn

ulrike.kahn@lisum.brandenburg.de

Bundesweit sind Beratungsstellen zu finden unter <http://www.kmdd.de> oder <http://www.drogensoforthilfe.de>

Telefonberatung:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
Telefon: 0221 892031, Mo – Do: 10 – 22 Uhr, Fr – So: 10 – 18 Uhr
Sucht & Drogen Hotline:
Telefon 01805 313031 (12 Cent / Minute), Mo – So: 0 – 24 Uhr.

Fortbildungsangebote für Berlin – Brandenburg

Aktionen und Vorträge mit geringer Kostenbeteiligung (ca. 1 Euro / Teilnehmer)
durch die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., Projekt Lebensmittel /
Ernährung, Anfragen per E-Mail an eb@vzb.de